

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 012-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.41

Eingereicht am: 24.01.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf-Rudolf (Belp, Grüne) (Sprecher/in)
Siegenthaler (Thun, SP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 594/2018 vom 30. Mai 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Wiedereinführung des obligatorischen Hundehalterkurses

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Der obligatorische Hundekurs für Hundehalter und Hundehalterinnen ist im Kanton Bern wieder einzuführen.

Begründung:

Vom 1. September 2008 bis zum 31. Dezember 2016 waren Hundehalterinnen und Hundehalter durch die eidgenössische Tierschutzverordnung zum Besuch eines Kurses mit Sachkundenachweis verpflichtet. Aufgrund eines Parlamentsbeschlusses wurde das nationale Kursobligatorium per 1. Januar 2017 aufgehoben.

In den Hundehalterkursen lernen die Hundebesitzer tiergerechte Erziehung und wie sie in Alltagssituationen mit dem Hund richtig reagieren.

Seit der Streichung des Hundehalterkurses hat es zunehmend mehr Unfälle mit Hunden gegeben. Im letzten Jahr wurde laut dem kantonalen Veterinäramt ein Höchststand von Hundebissen aufgrund mangelnder Beaufsichtigung von Hunden erreicht.

Schweizweit stiegen die Verurteilungen wegen Hundebissen auf knapp 350 Verurteilungen, am häufigsten betroffen ist gemäss Bundesamt für Statistik die jüngste Altersklasse — Kinder bis

zehn Jahren. Jedes zweite Kind wurde in den Kopf gebissen, gut die Hälfte der Vorfälle mit Kindern ereignete sich im öffentlichen Umfeld, 43 Prozent zu Hause.

Aus diesem Grund ist der Kanton Bern in der Pflicht, einen obligatorischen Hundehalterkurs einzuführen. In den Hundehalterkursen lernen die Hundehalterinnen und Hundehalter tiergerechte Erziehung und wie man in Alltagssituationen mit dem Hund richtig reagiert.

Antwort des Regierungsrates

Obligatorische Ausbildungen mit Sachkundenachweis (SKN) für Hundehalterinnen und Hundehalter wurden in der Schweiz im Jahr 2008 eingeführt. Ziel der Kurse war es, Hundehalterinnen und Hundehalter für eine verantwortungsvolle Hundehaltung zu sensibilisieren. Aufgrund des zu Beginn fehlenden Ausbildungsangebots konnten die Kurse erst ab 2010 flächendeckend besucht werden. Im Jahr 2015 hat das zuständige Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Evaluation zu Wirkung, Zweckmässigkeit und Qualität der SKN-Ausbildungen in Auftrag gegeben und im März 2016 den entsprechenden Ergebnisbericht publiziert. Kritisch wurde dabei vor allem das Fehlen von «hard facts» (insb. deutliche Abnahme von Vorfällen mit Hunden, deutliche Verhaltensunterschiede zwischen Personen mit/ohne Kursbesuch), welche dem Obligatorium eine klar objektive Wirkung zuschreiben könnten, gewertet. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen des Veterinärdienstes des Kantons Bern (VeD). Seit Einführung der Meldepflicht von Hundebissen für Ärzte und Tierärzte im Jahr 2007 sind die Hundebissmeldungen im Kanton Bern kontinuierlich von anfangs rund 680 Meldungen bis rund 1000 Meldungen im vergangenen Jahr angestiegen. Hätte die Einführung des Kursobligatoriums im Jahr 2008 einen positiven Effekt auf die Anzahl Hundebisse gehabt, hätten die Bissmeldungen ab 2010 abnehmen müssen. Zudem haben viele bestehende Halter-Hundeteams, die bis Ende 2016 angebotenen, obligatorische Kurse absolviert. Dies ist ein weiterer Hinweis, dass der Höchststand an Hundebissmeldungen im Jahr 2017, nicht wie von den Motionären angeführt, einen ursächlichen Zusammenhang mit der Abschaffung der obligatorischen Kurse haben kann.

Die Evaluation hat jedoch auch aufgezeigt, dass die SKN-Ausbildungen in der Öffentlichkeit bei den Hundehalterinnen und Hundehaltern sowie bei den kantonalen Veterinärbehörden breite Akzeptanz gefunden haben. Es herrschte die Meinung vor, dass die SKN-Ausbildungen das korrekte Führen und Erziehen von Hunden positiv beeinflusst und zu einem verbesserten Tierwohl geführt haben. Entsprechend besuchen denn auch viele Hundehalterinnen und Hundehalter auch nach Aufhebung des Kursobligatoriums durch das Bundesparlament Kurse mit ihren Hunden auf freiwilliger Basis.

Wie in seiner Antwort auf die Interpellation 241-2016 „Fortführung der Hundekurse“ festgehalten, ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass die Erfahrungen mit den Kursen zum Erwerb des Sachkundenachweises grundsätzlich positiv waren. Es zeigte sich jedoch, dass das Kursobligatorium gerade von problematischen Hundehaltenden teilweise missachtet wurde und dass ein diesbezüglich flächendeckender und konsequenter Vollzug im Kanton Bern zu grossem Mehraufwand bei Gemeinden und Kanton geführt hätte.

Das kantonale Hundegesetz geht vom Grundsatz aus, dass Eigenverantwortung sowie gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz einem stark ausgebauten Bewilligungs-, Kontroll- und Sanktionsapparat vorzuziehen ist. Der Vollzug des Hundewesens durch Kanton und Gemeinden soll mit einem vernünftigen Aufwand bewältigt werden können. Ein kantonales Hundekursobligatorium würde die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage im Hundegesetz, den Aufbau eines Kontroll- und Sanktionsapparats sowie zusätzliche personelle Ressourcen für die Umset-

zung beim VeD und bei den Gemeinden bedingen. Das bestehende Hundegesetz bietet dem VeD als zuständige Behörde bereits die Möglichkeit, Hundehaltende im Einzelfall zum Besuch von Ausbildungskursen zu verpflichten (vgl. Art. 12 Abs. 2 Bst. b Hundegesetz). Dabei muss nicht ein Kurs über allgemeine Grundsätze der Hundehaltung absolviert werden. Der Ausbildungskurs kann vielmehr problemspezifisch gewählt werden.

Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat die Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage für die Einführung eines Kursobligatoriums für Hundehalterinnen und Hundehalter als nicht zweckmässig und nicht notwendig.

Verteiler

- Grosser Rat